



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0692/2023

Amt:	Kämmerei	Datum:	08.11.2023
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	28.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Veräußerung des Flurstücks 70, gelegen Hauptstraße 18 in Weinböhlen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhlen ist Eigentümerin des Flurstücks 70 mit einer Fläche von 550 m², gelegen Hauptstraße 18 in Weinböhlen. Das Flurstück ist aufgrund der sich darauf befindlichen ehemaligen galvanischen Werkstatt im Altlastenkataster des Landkreises Meißen unter der Nummer 80200918 registriert.

Die Gemeinde Weinböhlen hat das Grundstück Hauptstraße 18 erworben, um einen Parkplatz in diesem Bereich herzustellen. Nunmehr soll das Flurstück 70 mit Investitionsverpflichtung veräußert werden.

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Meißen wurde für das Flurstück 70 mit Gutachten vom 08. Juni 2023 ein Verkehrswert ermittelt. Der Mindestverkaufspreis beträgt 78.800,00 EUR. Die Verkaufsanzeige für dieses Flurstück wurde im Amtsblatt Nr. 6/2023 am 30. Juni 2023 veröffentlicht.

Es liegt ein Kaufangebot von Herrn Daniel Kriesch in Höhe von 80.000,00 EUR vor. Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Zur Finanzierung des Erwerbs wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart. Im Zuge der über den Kaufpreis hinausgehenden Grundschuldbestellung verlangen die Kreditinstitute zur Sicherung ihrer Ansprüche gegebenenfalls einen Rangrücktritt. Diese Grundschuld kann Rang vor dem zu Gunsten der Gemeinde Weinböhlen ggf. eingetragenen Recht auf Rückübertragung erhalten und somit dem Anspruch der Gemeinde Weinböhlen vorgehen. Das Recht auf Vormerkung zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Übertragung des Eigentums tritt im Rang und in den Rechten hinter die Ansprüche aus der Grundschuldbestellung zurück.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 70, gelegen Hauptstraße 18 mit einer Fläche von 550 m² an Herrn Daniel Kriesch zum Alleineigentum zum Preis von 80.000,00 EUR.
2. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 80.000,00 EUR durch den Käufer Herrn Daniel Kriesch zum Erwerb des Flurstücks 70 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einem Rangrücktritt nach Zahlung des Kaufpreises zu.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan